



Auftraggeber : **Mitsubishi Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **GK0 (Mitsubishi Eclipse Cross PHEV, Plug-in Hybrid)**

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

Angaben zu den vermessenen Fahrzeugen

Fahrzeughersteller : **MITSUBISHI MOTORS CORPORATION (J)**

Nr. der EG-Typgenehmigung : **e1*2007/46*1769** **Nachtrag** : **11**

Typ / Feld D2 ZB Teil I : **GK0**

Verkaufsbezeichnung : **Mitsubishi Eclipse Cross PHEV**

Ausführung, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : **Kombilimousine (AC), 4-türig; 2 Türen rechts**
Variante / Version: **GL321 / AEDBRRB5EAAA**

Antriebsart : **Hybrid-Antrieb Benzin/Elektro, extern aufladbar**

Schiebedach : **Ausführungen mit und ohne Panorama-Glasschiebedach**

Die Prüfergebnisse gelten für : **Kombilimousine (AC), 4-türig**
ab EG-BE-Nr. e1*2007/46*1769*09
Variante-Version: GL321 / ??????????????
(Hersteller-Modellcode: GL3WXD??L6)

- mit automatischem Getriebe,
- mechanisch verstellbarem Beifahrersitz ohne Höhenverstellung oder
- elektrisch verstellbarem Beifahrersitz mit Höhenverstellung,
- ohne, wahlweise mit Panorama-Glasschiebedach

**Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben
siehe 4. Bemerkungen.**

**Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit
keine Veränderungen vorgenommen werden, die den
Begutachtungsumfang tangieren.**



Auftraggeber : **Mitsubishi Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **GK0 (Mitsubishi Eclipse Cross PHEV, Plug-in Hybrid)**

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 4, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz : ja nein

vom Sitz des aaSoP : ja nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit

für den aaSoP möglich : ja nein

Die Geschwindigkeitsanzeige muss an geeigneter Stelle für den aaSoP sichtbar wiederholt werden!

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200



Auftraggeber : **Mitsubishi Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **GK0 (Mitsubishi Eclipse Cross PHEV, Plug-in Hybrid)**

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungseinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : **260**

Kontrolleinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches
oder optisches Signal : ja nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ja nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fussraumgeometrie interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : GK0 (Mitsubishi Eclipse Cross PHEV, Plug-in Hybrid)

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
 * a) mechanisch verstellbarer Beifahrersitz ohne Höhenverstellung
 b) elektrisch verstellbarer Beifahrersitz mit Höhenverstellung (Ausstattungsvariante "TOP")
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Entfällt
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 24°
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da Rastenzahl nicht zählbar; Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 210 mm hinter der vordersten Stellung (Gesamt-Verstellweg 220 mm)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : a) ohne Höhenverstellung
 b) mit stufenloser elektrischer Höhenverstellung und elektrisch verstellbarer Sitzflächenneigung; Die Messungen wurden in der tiefsten Stellung vorne und hinten durchgeführt.
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : a) Rückenlehne mechanisch in Stufen verstellbar
 b) Rückenlehne elektrisch stufenlos verstellbar
- 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist	605	460	860	200	100 ^{a)}	340	115 ^{c)} 100 ^{d)}	350	825 ^{b)}	910 ^{c)} 900 ^{d)}

- a) für L3 = 400 mm
 b) Kopfstütze in höchster Position
 c) Mit mechanisch verstellbarem Beifahrersitz ohne Höhenverstellung / Ohne Schiebedach
 d) Mit elektrisch verstellbarem Beifahrersitz mit Höhenverstellung und Panorama-Glasschiebedach (Ausstattungsvariante "TOP")

ECE-R32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : Entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : **Mitsubishi Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **GK0 (Mitsubishi Eclipse Cross PHEV, Plug-in Hybrid)**

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	480 ^{g)}	490	290 ⁱ⁾ 285 ^{j)}	850 ^{i), h)} 840 ^{j), h)}	955 ⁱ⁾ 970 ^{j)}	260 ^{g)}

- g) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert.
- h) Kopfstütze in tiefster Position
- i) Mit mechanisch verstellbarem Beifahrersitz ohne Höhenverstellung / Ohne Schiebedach
- j) Mit elektrisch verstellbarem Beifahrersitz mit Höhenverstellung und Panorama-Glasschiebedach (Ausstattungsvariante "TOP")

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Die Geschwindigkeitsanzeige muss an geeigneter Stelle für den aaSoP sichtbar wiederholt werden!
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 % nicht unterschreitet.

Die vermessenen Fahrzeuge waren hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	V E6 43R-00 150	23
Hintere Seitenscheiben (hint. Δ-Fenster)	V E6 43R-00 150	23
Heckscheibe	V E6 43R-00 7953	26

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.



Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : GK0 (Mitsubishi Eclipse Cross PHEV, Plug-in Hybrid)

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 06.04.2021

TÜH TB 2021-061.00

43829002



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : GK0 (Mitsubishi Eclipse Cross PHEV, Plug-in Hybrid)

Blatt: 1 von 1

